

Jahresrückblick 2022

„Alle inklusive!? – Tempo machen für Inklusion!“



*Tempo machen für Inklusion -
wenn nicht jetzt, wann dann?*

Inhalt

- Jahresrückblick 2022
- Organigramm
- Pressemitteilungen
- Pressespiegel

„Der kürzeste Weg, um vieles zu erledigen, ist, immer nur eine Sache zu machen.“

Samuel Smiles
(schottischer Schriftsteller und Reformier,
1812 - 1904)

Vorwort

Bereits zum dritten Mal in Folge stand ein Jahr – und damit unsere Arbeit – unter dem Einfluss eines kleinen Virus namens COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2). Erstmals nach gut zwei Jahren zeigte sich Licht am Ende des (Pandemie-)Tunnels, denn die Impfkampagne nahm weiter an Fahrt auf. Auch in Krisenzeiten gibt es keine allgemeine Impfpflicht. Zum Schutz besonders vulnerabler Personengruppen, zu denen insbesondere auch Menschen mit komplexen Behinderungen zählen, wurde eine Impfpflicht für Beschäftigte in Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe und Pflege eingeführt. Einrichtungen mussten ungeimpfte Beschäftigte den örtlichen Gesundheitsämtern melden. Diese hatten zu entscheiden, ob die Beschäftigten systemrelevant waren und weiterhin – mit regelmäßigem Testnachweis – arbeiten durften. Es war eine zusätzliche Herausforderung für alle Beteiligten, die den Alltag nicht gerade einfacher machen ließen.

Der Überfall Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 veränderte zusätzlich auch den Alltag in Baden-Württemberg. Menschen mit und ohne Behinderung flüchteten aus dem Kriegsgebiet und suchten Schutz in Baden-Württemberg. Ab März 2022 kamen ukrainische Ratsuchende mit Behinderung in den EUTB Stellen an und die Beraterinnen

versuchten mit Hilfe von Übersetzungs-Apps den Geflüchteten mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Mehrere Mitgliedsorganisationen engagierten sich für die Geflüchteten oder organisierten auch Hilfstransporte zu Einrichtungen in der Ukraine.

Die Pandemie ebte langsam ab. Nach langer Zeit liefen die vielen Corona-Schutz-Verordnungen aus und die Menschen konnten sich schrittweise wieder dem gewohnten Alltag annähern. Persönliche Begegnungen waren wieder möglich und die inzwischen gewohnten FFP2-Masken wurden wieder im Schrank verstaut. Eigenverantwortung hieß der Schlüssel zum neuen – alten – Alltag. Veranstaltungen konnten wieder stattfinden – doch eine gewisse Zurückhaltung war doch durchaus noch spürbar. Hybride Veranstaltungsformen und auch rein digitale Formate gehören nun dazu.

Ableismus, Barrierefreiheit, Umsetzung Bundesteilhabegesetz (BTHG), EUTB, Teilhabe / Inklusion allgemein sowie die Fortschreibung des Landesaktionsplans zur UN-BRK – die Liste der Themen, die uns bewegen, war - und ist - lang. Wir sind es gewohnt, hartnäckig dran-zubleiben und dicke Bretter zu bohren.

Wir danken allen Wegbegleitern und Wegbereitern für die Unterstützung in 2022. Ohne Zusammenhalt geht nichts. Das Miteinander ist für uns alle so wichtig – und gemeinsam meistern wir jede Herausforderung!

„Alle inklusive – dafür setzen wir uns ein!“



Interne Arbeit

Vorstand

Der Vorstand setzte sich im Berichtsjahr 2022 wie folgt zusammen:

Erster Vorsitzender:

Thomas Seyfarth (KBF Mössingen)

Zweite Vorsitzende:

Jutta Hertneck (Stuttgart)

Schatzmeisterin:

Marion Reick-Westphal (Verein für körper- und mehrfachbehinderte Menschen mittlerer Oberrhein, Karlsruhe)

Beisitzer:

Irene Betz (Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Mannheim), Achim Hoffer (Körperbehinderten-Verein Stuttgart); Petra Nicklas (Gemeinsam e.V. Ludwigsburg), Rolf Schneider (Körperbehinderten-Verein Stuttgart).

Der Vorstand traf sich insgesamt zu sieben Vorstandssitzungen, von denen aufgrund der Pandemie fünf ausschließlich online, eine weitere in hybrider Form und eine ausschließlich in Präsenz stattgefunden haben.

Der Vorstand befasste sich insbesondere mit folgenden konkreten Themen:

Bundesteilhabegesetz (BTHG) / Sozialpolitik: Umsetzung in Baden-Württemberg, Interessenvertretung / Mitarbeit in Gremien der Vertragskommission SGB IX

Barrierefreiheit und Mobilität: mediale Barrierefreiheit, ÖPNV-Strategie 2030, Autonomes Fahren (U-Shift), Wohnen, Begleitung und Umsetzung des Projektes „Toiletten für alle in Baden-Württemberg“

Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB): Antragstellung für die Fortführung der EUTB-Stellen für die Jahre 2023 ff.

Gesundheit: Corona – Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht

Klima: Energiekrise und Gasmangellage, Landeskonzept Mobilität und Klima

Teilhabe: Fortschreibung Landes-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK),

Weitere Themen betrafen vor allem verbandsinterne Regelungen, die Organisation von Veranstaltungen sowie die lvkm-eigene Stiftung „Miteinander leben“.

Mitgliederversammlung

Im Berichtsjahr fand eine Mitgliederversammlung am 19. November 2022 statt. Erstmals fand die Mitgliederversammlung in hybrider Form statt – in Präsenz in Stuttgart sowie online. Möglich war dies durch die von der Mitgliederversammlung 2021 beschlossene Satzungsänderung und die vom Vorstand beschlossene Online-Ordnung. Für die virtuelle Versammlung wurde erneut das Videokonferenztool Cisco Webex Meeting genutzt.

Auf der Tagesordnung standen Regularien wie Jahresabschluss 2021, Haushaltsplan 2023 und Entlastung des Vorstandes. Der Vorstand wurde einstimmig für das Geschäftsjahr 2021 entlastet. Der Jahresabschluss 2021 wurde festgestellt und der Haushaltsplan 2023 beschlossen.

Das Geschäftsjahr 2021 wurde vor allem durch drei Themen geprägt: die Fortführung der guten Arbeit der acht EUTB-Stellen in den Jahren 2021 / 2022, die weitere Umsetzung des Projekts „Toilette für alle“ sowie die Stiftung des Landesverbandes. Weitere Themen waren u.a. das Engagement im landesweiten Bündnis für ein Landesantidiskriminierungsgesetz, die Wahlprüfsteine zur Landtagswahl, die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes.

Erneut war die Coronapandemie ein wichtiges Thema. Veranstaltungen und Treffen wurden erneut abgesagt, die Einführung der Impfpflicht führte zum Verlust von Personal. Der zunehmende Fachkräftemangel, fehlende Assistenzkräfte. Für Frust sorgte auch die weiterhin geltende Verpflichtung in Einrichtungen der Behindertenhilfe FFP2-Masken zu tragen – zu einem Zeitpunkt, in dem Volksfeste bereits wieder ohne jegliche Einschränkungen möglich waren. Dies sei unverhältnismäßig, so die Kritik. Generell könne man feststellen, dass die Coronapandemie sehr an den Nerven der Familien gezehrt habe.

Eine relativ neue Entwicklung sei, dass es für Kinder mit besonderen Bedarfe Wartelisten für die Aufnahme in den Schulkindergarten gebe. Ein Grund dafür sein, dass das Kultusministerium keine neuen Gruppen mehr genehmige. Aufgrund der politischen Lage in Europa ist auch die Aufnahme der aus der Ukraine geflüchteten Menschen mit Behinderungen in den Angebotsstrukturen der Behindertenhilfe. Die schleppene Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes, offene Fragen zur Refinanzierung der Leistungen waren weitere wichtige Themen.

Vorgestellt wurde zudem der Beteiligungsprozess zur Fortschreibung des Landesaktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention. Über das Beteili-

gungsportal des Landes war eine Kommentierung möglich. Ausdrücklich sollten Menschen mit Behinderungen selbst sich zu Wort melden und sich einbringen. Da das Beteiligungsportal nicht barrierefrei ist und dies eine Hürde darstellt, sich zu beteiligen, hat der Landesverband aufgrund der engen Zeitvorgabe mehrere Onlineterminen angeboten, um die Meinungen zu sammeln und gebündelt weiterzugeben.

Es gab aber auch Erfreuliches zu berichten: in Freiburg und in Ludwigsburg engagieren sich Eltern für Wohnprojekte für junge Menschen mit komplexen Behinderungen. So konnte der Heilbronner Verein Atoll sein künstlerisches Filmprojekt „Menschen wie du und ich – Charaktere im Lebensraum“ umsetzen. Seit 50 Jahren setzt sich „Kreisverein Leben mit Behinderung Göppingen“ für Inklusion und Teilhabe ein. Dies wurde im Mai mit einem bunten Fest mit vielen Gästen aus Nah und Fern würdig gefeiert.

Zusammenarbeit mit den Mitgliedsorganisationen

Im Berichtsjahr fanden erneut nur wenige persönliche Treffen statt. Dennoch gab es eine intensive Kommunikation und Zusammenarbeit per E-Mail, Telefon und – in geringerem Umfang – per Videokonferenz und in Präsenz.

Einmal traf sich der AK Schulkindergarten im Sommer per Videokonferenz, um sich über den Stand der Umsetzung des BTHG auszutauschen. Das 50-jährige Jubiläum des Kreisvereins Leben mit Behinderung Göppingen im Mai 2022 war eine gute Gelegenheit, in Präsenz diesen runden Geburtstag zu feiern.

Bei der Mitgliederversammlung des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) in Berlin wurde im September 2022 die langjährige Vorsitzende Helga Kiel verabschiedet und ihre Nachfolgerin, Beate Bettenhausen, gewählt. Bei einem Fachtag „mit.reden – mit.entscheiden. - mit.gestalten. Menschen mit komplexen Behinderungen erobern den Sozialraum“ wurden bundesweit erfolgreiche Projekte aus dem Verbandsbereich vorgestellt. Aus Baden-Württemberg nahmen daran der LVKM-Vorsitzender Thomas Seyfarth, die LVKM-Geschäftsführerin Jutta Pagel-Steidl sowie das LVKM-Vorstandsmitglied und Geschäftsführer des KBV Stuttgart, Achim Hoffer, teil. Sie vertraten in Berlin auch andere Mitgliedsorganisationen aus Baden-Württemberg, die nicht selbst teilnehmen konnten.

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist im ständigen Dialog mit den Mitgliedsorganisationen und vielen Mitgliedsfamilien, aber auch mit dem Landtag, der Landesregierung sowie mit vielen Verbänden, Institutionen und Behörden. Der Landesverband wird als kompetente Anlauf- und Beratungsstelle geschätzt. Die vielfältigen Arbeitskontakte erleichtern eine effektive Interessenvertretung für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung und ihrer Familien.

Weitere Themenschwerpunkte waren – neben verbandsinternen Aufgaben – insbesondere die weitere Umsetzung des Projekts „Toilette für alle“, die Organisation von Tagungen, Seminaren und weiteren Veranstaltungen, die Erarbeitung von Stellungnahmen zu geplanten Verordnungen u.a. (VM-Richtlinie Stationsgebäude, VM-Richtlinie Schie-

nenfahrzeugförderung, VwV Landeskompetenzzentrum Barrierefreiheit) sowie zum Entwurf eines Landeskonzepts „Mobilität und Klima“ sowie die organisatorische und fachliche Begleitung der EUTB-Beratungsstellen.

Die Geschäftsstelle organisierte – nach einigen Jahren Pause – erneut ein Info-stand beim landesweiten Symposium Frühförderung „Kinder fordern, Kinder fördern“ der Überregionalen Arbeitsstelle Frühförderung im Haus der Wirtschaft (Stuttgart) am 12. Oktober 2022.

Unter dem Motto „Soziale Arbeit ist wertvoll“ hat die LVKM-Geschäftsführerin der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege Baden-Württemberg zum 70-jährigen Bestehen gratuliert. Nur wenige Monate nach der Gründung des Bundeslandes Baden-Württemberg haben sich die Wohlfahrtsverbände zusammengeschlossen. Heute sind über 390.000 Menschen landesweit in der Wohlfahrtspflege beschäftigt – das sind über acht Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten - und mindestens genauso viele Menschen engagieren sich freiwillig und ehrenamtlich in den rund 10.000 Einrichtungen und Diensten der LIGA-Verbände.

Jugendherbergen sind Orte, an denen sich Menschen zwanglos treffen und „Gemeinsam erleben“ mit Leben gefüllt wird. Bei der Vernissage in der barrierefreien Jugendberge International Stuttgart der Ausstellung „Intercolori“ – bei der Künstlerinnen und Künstler der Kreativen Werkstatt der Diakonie Stetten rund 60 Werke ausstellten – war die LVKM-Geschäftsführerin als Grußwortrednerin eingeladen. Die Einladung war ein Beispiel für die langjährige Zusammenarbeit mit dem Jugendherbergswerk. Kunst verbindet Menschen – und die Ausstellung „Intercolori“ endete im Oktober 2023.

Zum 31. Dezember 2022 waren in der Geschäftsstelle 1,8 Vollkräfte hauptamtlich beschäftigt (Vorjahr: 1,9). Diese verteilen sich auf die Geschäftsführerin (Beschäftigungsumfang 100 Prozent) und einer teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterin (Beschäftigungsumfang 80 Prozent). Die Personalreduzierung erfolgte im Zusammenhang mit dem Ausscheiden einer Mitarbeiterin zum 31. März 2022 und der Neubesetzung der Stelle zum 1. April 2022. In den acht EUTB-Beratungsstellen waren acht Vollzeitkräfte (verteilt auf elf Personen) hauptamtlich beschäftigt. Die Lohn- und Finanzbuchhaltung erfolgt durch externe Büros.

Der Landesverband als Arbeitgeber ist nach § 154 SGB IX nicht verpflichtet, schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Diese Verpflichtung gilt erst ab 20 Arbeitsplätze. Auf den 9,8 Vollzeitstellen sind 3,5 Vollzeitstellen mit schwerbehinderten Menschen (GdB 50 oder höher) besetzt. Dies entspricht einer Beschäftigungsquote von unverändert rund 35 Prozent.

Transparenzregister des Landtags von Baden-Württemberg

Seit Mai 2021 ist der Landesverband im Transparenzregister eingetragen. Dieses wird vom Landtag von Baden-Württemberg geführt. Offenzulegen sind dabei u.a. Angaben darüber, welche Interessen von wem mit welchem finanziellen Aufwand verfolgt werden. Mehr dazu unter <https://www.landtag-bw.de/home/der-landtag/transparenzregister.html>

Entwicklung der Mitgliederzahlen

Der Verein Lebens-Heimat (Baden-Baden) hat seine Mitgliedschaft zum Jahresende 2021 gekündigt. Nach etwas über 50 Jahre ihres Bestehens haben die Mitgliederversammlungen der Vereine Leben mit Behinderung Ortenau (Offenburg) und der Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Lahr die Verschmelzung der beiden Vereine beschlossen. So wolle man die Interessenvertretung stärken und die Aktivitäten besser bündeln im gemeinsamen Verein Leben mit Behinderung Ortenau.

Im Berichtsjahr konnte auch ein neuer Verein als Mitglied aufgenommen werden: der Verein Zusammen erLeben mit Sitz in Emmendingen. Der Elternselbsthilfeverein plant eine sog. „selbst verantwortete Wohngruppe“ für junge Menschen mit schweren Behinderungen.

Die Mitgliederzahlen zum 31.12.2022 auf einen Blick:

42 (Vorjahr: 42) Mitgliedsorganisationen mit insgesamt 3.530 (Vorjahr: 3.481 Einzelmitgliedern bzw. Familien mit behinderten Kindern sowie rund 4.850 hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (inkl. BUFDI, Praktikanten und FSJler). 15 Fördermitglieder, darunter zwei Vereine (Vorjahr: 18) unterstützen mit ihrer Fördermitgliedschaft die Arbeit des Landesverbandes.



Finanzen



Ziel des Landesverbandes war und ist es, möglichst einen ausgeglichenen Jahresabschluss vorzulegen. Das Berichtsjahr 2022 schloss ab mit einem Ergebnis von + 19.703,74 Euro (einschl. EUTB).

Im Einzelnen:

Förderung EUTB aus Bundesmitteln

Der Bund förderte im Berichtsjahr 2022 die acht EUTB-Beratungsstellen (mit je einer Vollzeitstelle) mit insgesamt 590.624,47 Euro (Vorjahr: 564.855,48 Euro). Damit werden aus den Mitteln des Bundesministeriums für Soziales und Arbeit (BMAS) der unmittelbare Personal- und Sachwand zu rund 95 Prozent finanziert. Der erforderliche Eigenanteil wird durch die regionalen Kooperationspartner erbracht.

Institutionelle Förderung durch das Land Baden-Württemberg

Ein wichtiger Grundpfeiler für die Finanzierung der umfangreichen Beratungsarbeit in der Selbsthilfe stellt die institutionelle Förderung durch das Land Baden-Württemberg dar. Diese Förderung betrug unverändert 46.000 Euro und ist als eine sog. „Freiwilligkeitsleistung“ im Staatshaushaltsplan des Sozialministeriums verankert. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

Projektförderung durch das Land Baden-Württemberg

Das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg hat den Landesverband mit der Durchführung des Projektes „Toilette für alle in Baden-Württemberg“ beauftragt und mit insgesamt 40.081,70 Euro gefördert.

Selbstverpflichtung zur Wahrung der Neutralität und Unabhängigkeit

Der Landesverband verpflichtet sich zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe zum Umgang mit Wirtschaftsunternehmen bei gleichzeitiger Förderung durch die gesetzlichen Krankenkassen und hat eine entsprechende Erklärung unterzeichnet. Diese ist eine Voraussetzung für die Förderung durch die gesetzlichen Krankenkassen.

Gesundheitsbezogene Förderung der Selbsthilfe durch die gesetzliche Krankenversicherung

Seit 2008 gibt es eine gesetzliche Grundlage zur Förderung der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe. Der Orientierungswert für die Förderung der Selbsthilfe (§ 20h Abs. 4 SGB V) lag im Jahr 2022 bei 1,19 Euro pro GKV-Versicherten. Über die kassenartübergreifende Gemeinschaftsförderung haben sich die gesetzlichen Krankenkassen in einer Arbeitsgemeinschaft „GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Baden-Württemberg“ zusammengeschlossen. Mitglieder der ARGE sind: AOK Baden-Württemberg, BKK Landesverband Süd, Verband der Ersatzkassen (vdek), IKK classic, Knappschaft sowie die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SV-LFG). Aus den Mitteln der Gemeinschaftsförderung erhielt der Landesverband eine institutionelle Förderung von

35.000 Euro. Diese Mittel tragen maßgeblich dazu bei, die Aktivitäten des Landesverbandes für die gesundheitsbezogene Selbsthilfe zu finanzieren.

Sonstige Zuschüsse

Die Soziallotterie AKTION MENSCH hat die Aktion 5. Mai „Tempo machen für Inklusion: wenn nicht jetzt, wann dann?“ mit 5.000 Euro gefördert.

Bußgeld

Im Berichtsjahr gingen keine Bußgelder ein.

Spenden

Trotz hoher Inflation und steigenden Energiepreisen ist die Solidarität der Menschen ungebrochen, so die GfK-Studie „Bilanz des Helfens 2022“ im Auftrag des Deutschen Spenderates. Gespendet wurde überwiegend für Hilfen für die geflüchteten Menschen aus der Ukraine. Für humanitäre Hilfe einschl. Not- und Katastrophenhilfe wurden deutschlandweit rund 76,4 Prozent der Gesamtspenden eingenommen. Alle anderen Bereichen mussten erneut prozentual und in absoluten Zahlen Rückgänge verzeichnen. Nach Altersgruppen überwiegt erneut die Altersgruppe „70 plus“. Diese bundesweite Entwicklung trifft auch auf den Landesverband zu. Für kleine Organisationen wird es immer schwieriger, neue Förderer zu gewinnen. Noch immer überwiegen Menschen der Altersgruppe „70 plus“, die den Landesverband seit vielen Jahren und Jahrzehnten mit ihrer Spende unterstützen und damit ihre Verbundenheit ausdrücken.

Die Zahl der langjährigen Spender nahm im Berichtsjahr aufgrund des hohen Alters oder des Todes wegen ab. Im Berichtsjahr 2022 hat der Landesverband nur vor Weihnachten einen

Spendenauftrag an die Freunde und Förderer versandt. Beigefügt war das aktuelle Infomagazin „rolli-aktiv“, das über die Arbeit des Landesverbandes informiert. Die Kosten betragen 584,29 Euro. Insgesamt gingen Spenden in Höhe von 10.296,63 Euro ein. Ein besonderer Dank galt den Beschäftigten der Firma Etimex technical components in Rottenacker (Alb-Donau-Kreis) die bei einem „After Work Sommer Radel Charity Event“ im September 2022 eine Spende zugunsten des Landesverbandes in Höhe von 3.950 Euro erradelten.

Die Möglichkeit, via Internet dem Landesverband eine Spende zukommen zu lassen – die Datenübertragung erfolgt verschlüsselt – wurde auch im Berichtsjahr nur in Ausnahmefällen genutzt.

Der Landesverband verzichtet auf ein Spendensiegel wie z.B. das bekannte DZI-Spendensiegel. Das Prüfverfahren ist sehr intensiv – und die Gebühren für die Prüfung – gemessen an den Einnahmen aus Spenden – sehr hoch.

Erbschaften und Vermächtnisse

Im Berichtsjahr hat der Landesverband keine Erbschaften und Vermächtnisse erhalten.

Eigenmittel

Zum 1. Januar 2014 wurden letztmals die Mitgliedsbeiträge erhöht. Im Berichtsjahr 2022 betragen die Mitgliedsbeiträge 42.279,00 Euro (Vorjahr: 42.650,25 Euro).

Da die gemeinsame Fachtagung mit der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart erneut nur online organisiert wurde, wurden auf Teilnehmerbeiträge verzichtet.

Die Mietpreise für die Ferienhäuser des Landesverbandes in Spanien entsprechen der ortsüblichen Höhe. Die Einnahmen aus Vermietungen betragen 13.595,39 Euro (Vorjahr: 9.184,50 Euro), die Aufwendungen für die Vermietungen beliefen sich auf 6.010,17 Euro (Vorjahr: 6.246,57 Euro).

Zu den sonstigen Erträgen zählen der Verkauf von Kochbuch-CDs, Dokumentationen, usw. sowie Entgelte für Referententätigkeit der Geschäftsführerin. Den vom Bund geforderten Eigenanteil an den EUTB tragen im Wesentlichen die beteiligten Mitgliedsorganisationen. Der Landesverband bemüht sich grundsätzlich, seine Arbeit aus unterschiedlichen Quellen zu finanzieren, um Abhängigkeiten zu vermeiden.

Rechnungslegung und Revision

Die Finanzbuchhaltung des Landesverbandes wird extern mit Hilfe von DATEV erledigt durch Kruse & Partner Steuerberatungsgesellschaft mbH (Stuttgart). Die Personalbuchhaltung erfolgt extern. Aufgrund von Geschäftsaufgabe fand zum 1. April 2022 ein Wechsel statt vom PersonalBüroService Pretsch (Göppingen) zu PariService GmbH (Kronshagen).

Zusätzlich sieht die Satzung die Prüfung des Jahresabschlusses durch einen Wirtschaftsprüfer vor. Die Mitgliederversammlung beauftragte mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 Diplom-Kaufmann Andreas Bähr (Leinfelden-Echterdingen) in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Blind & Partner (Stuttgart).

Im Berichtsjahr 2022 fand eine turnusgemäße Betriebsprüfung der Sozialversicherungsträger nach § 28 p Absatz 1 SGB IV durch die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg statt.

Gegenstand der Prüfung waren die Gesamtversicherungsbeiträge sowie der Künstlersozialkasse im Zeitraum 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2021 sowie die Beiträge zur Unfallversicherung im Zeitraum 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2021. Die DRV Baden-Württemberg bestätigte in den Prüfungsbescheiden vom 30. Juni 2022 die Ordnungsmäßigkeit. Es gab keine Feststellungen und keine Nachforderungen.

„Bienvenidos“: Urlaub für alle in Roquetas de Mar

In seiner Satzung verpflichtet sich der Landesverband, „Freizeitmöglichkeiten zu schaffen und geeignete Einrichtungen zu unterhalten.“

Solche geeigneten Ferieneinrichtungen unterhält der Landesverband seit den 1970er Jahren in Form eines Strandbungalows sowie zweier Ferienhäuser für Familien mit behinderten Angehörigen im Club Tropicana in Roquetas de Mar / Südspanien. Informationen und Buchungen erfolgen über die Geschäftsstelle des Landesverbandes.



Roquetas de Mar hat in den vergangenen Jahren stark in eine barrierefreie touristische Infrastruktur investiert, weshalb die Region als Urlaubsziel von

Menschen mit Behinderungen sehr beliebt ist. Die rund 12 km lange Strandpromenade ist mühelos mit Rollstuhl und Rollator zu befahren. Rollstuhlparkplätze unmittelbar an der Strandpromenade sind selbstverständlich. Die Zugänge von der gepflasterten Strandpromenade zum Strand sind stufenlos und in der Sommersaison führen Holzbohlenwege bis zur Wasserkante. Urlaubsgäste im Rollstuhl sind überall willkommen.

II. Tagungen, Seminare & Veranstaltungen

Seminarreihe „Nachgefragt online ...“

Der Landesverband hat im Berichtsjahr 2022 erstmals das Seminarformat „Nachgefragt online“ organisiert. „Nachgefragt online...“ ist eine Infoveranstaltung für Menschen mit Behinderungen und deren Familien sowie Personen, die sich von unseren Themen angesprochen fühlen und mehr über ein bestimmtes Thema wissen möchten. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Bei allen Veranstaltungen gibt es ausreichend Raum und Zeit für Fragen, Austausch und mehr. Die Veranstaltungen sind auf max. zwei Stunden begrenzt. An den einzelnen Seminaren haben durchschnittlich 25 – 30 Personen teilgenommen. Im Einzelnen:

- Versicherungsschutz für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige zusammen mit der Elternakademie des Körperbehinderten-Vereins Stuttgart am 19. Februar 2022

- Unfallversicherung für pflegende Angehörige am 28. April 2022
Referentin: Dajana Görn-Kahlo, Fachexpertin Pflege – Schwerpunkt häusliche Pflegepersonen, Sicherheit und Gesundheit, Unfallkasse Baden-Württemberg
- Hilfsmittelversorgung aus sozialmedizinischer Sicht am 29. September 2022
Referentin: Dr. med. Dipl. Ing. (FH) Gabriele Streckfuß, Fachärztin für innere Medizin, Sozialmedizin – Fachreferat Rehabilitation / Heilmittel / Hilfsmittel beim Medizinischen Dienst Baden-Württemberg
- Bedarfsermittlung in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen am 18. Oktober 2022
Referentin: Christine Blankenfeld, Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, Referat 35 Sozialhilfe, Eingliederungshilfe

„Tempo machen für Inklusion - wenn nicht jetzt, wann dann?“

Aktionswoche vom 2. bis 6. Mai 2022 in Stuttgart



Seit vielen Jahren fördert AKTION MENSCH bundesweit Aktionen zum Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen am 5. Mai. Das Motto 2022 war „Tempo machen für Inklusion – barrierefrei zum

Ziel!“ Gemeinsam mit dem Körperbehinderten-Verein Stuttgart nutzte der Landesverband die Aktionswoche für eine Aktionen im Stuttgarter Osten rund um das Krokodil für Mitmachaktionen, um Lust zu machen auf Barrierefreiheit und Inklusion. Vorbereitet wurde ein Quiz „barrierefrei durch den Großstadtschungel“, eine Pflanzaktion „Inklusion wächst ...“ zum Mitnehmen von Basilikum und Vergissmeinnicht sowie Informationen und Forderungen zur Barrierefreiheit. Inklusion umzusetzen kann so einfach sein – und jede Menge Spaß machen.

Alle inklusive?! Selbstbestimmt wohnen für Menschen mit schweren Behinderungen 4. Mai 2022 (online)

Menschen mit Behinderungen sollen selbstbestimmt entscheiden können, wie, wo und mit wem sie wohnen wollen – wie alle anderen auch. So steht es in der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Doch auch 13 Jahre nach deren Inkrafttreten ist dies noch nicht überall gelebte Wirklichkeit, weil die notwendigen Voraussetzungen hierfür fehlen. Es mangelt landauf landab an barrierefreien und bezahlbaren Wohnungen, wohnortnahen und bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten sowie einem inklusiven Gemeinwesen.

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) verspricht mehr Selbstbestimmung und Hilfe entsprechend dem individuellen Hilfebedarf. Dadurch soll mehr Wahlfreiheit in Bezug auf Lebensgestaltung und Wohnform geschaffen werden. Derzeit gelten in Baden-Württemberg noch Übergangsvereinbarungen mit einer Fortschreibung der "alten" Regelungen. Bei der gemeinsamen Tagung mit

der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart stand daher das neue System in der Eingliederungshilfe noch nicht im Mittelpunkt. Unabhängig davon ging es um Fragen wie: was bedeutet selbstbestimmt wohnen? Wie werden Wohnquartiere barrierefrei und inklusiv gestaltet? Wie kann die notwendige Unterstützung organisiert werden?

Bei der Tagung berichteten Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen von Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche und ihrem Leben in unterschiedlichsten Wohnformen (Leben in der eigenen Wohnung mit persönlicher Assistenz, ambulant betreutes Wohnen, gemeinschaftliches „stationäres“ Wohnen). In einer Talkrunde wurden auch die Sorgen, Ängste und Hoffnungen deutlich, die mit dem Auszug aus dem Elternhaus und dem Wohnen in der eigenen Wohnung verbunden sind. Das Dilemma: es fehlt überall an barrierefreien und bezahlbaren Wohnungen sowie wohnortnahen und bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten. Eine weitere Frage, die die Menschen mit Behinderungen und ihre Familien bewegt: wann ist der richtige Zeitpunkt zum Abnabeln von zuhause? Nach dem Ende der Schulzeit oder erst viele Jahre oder gar Jahrzehnte später? Eine pauschale Antwort darauf gibt es nicht, denn: „es muss halt passen.“ Der Tipp aller: auf jeden Fall daheim ausziehen solange die Eltern noch leben und das erwachsene Kind mit Behinderung noch in der eigenen Wohnung (oder in der WG oder im Wohnheim) begleiten können.

Wie dem eklatanten Mangel an barrierefreiem Wohnraum entgegengewirkt werden und ein Wohnen im Quartier zur Entwicklung eines inklusiven Gemeinwesens beitragen kann, darüber sprachen Dr. Volker Sieger, Leiter der Bundesfachstelle Barrierefreiheit, sowie

die Sozialwissenschaftlerin Dr. Monika Seifert, Ferdinand Schäffler (Habla Tübingen) und Prof. Dr. Udo Weimar (LebensPhasenHaus Tübingen) stellten das Projekt „Quartett - Mehr Teilhabe durch einen lebenszieldienlichen Technischeinsatz“ vor, das mit dem Bundes- teilhabepreis 2021 ausgezeichnet wurde. Sie veranschaulichten, wie individuell angepasste technische Innovationen wie Sprachcomputer oder höhenverstellbare Arbeitsflächen, mehr selbstbestimmte Teilhabe ermöglichen können.

Die Frage nach dem selbstbestimmten Wohnen ist auch eine Frage der gelingenden Inklusion. Eine neue Kultur des Zusammenlebens von Menschen mit und ohne Behinderung kann die Anerkennung und Wertschätzung von Verschiedenheit stärken. Die einzelnen Beiträge können als Video abgerufen werden unter <https://www.akademie-rs.de/programm/aktuell/veranstaltung-24155>

„Tag der Vielfalt“ auf der Landesgartenschau in Neuenburg/ Rhein

7. Mai 2022

Gemeinsam mit den Verantwortlichen der Landesgartenschau hat die kommunale Behindertenbeauftragte einen „Tag der Inklusion“ organisiert. Vielfalt, Teilhabe und Informationsmöglichkeiten sowie die Begegnung zwischen Menschen mit und ohne Behinderung standen an diesem Tag im Mittelpunkt. Unser Landesverband war – zusammen mit den Kolleginnen der Freiburger EUTB – mit einem Info- und Aktionssstand vertreten. Passend zur Landesgartenschau gab es eine Pflanzaktion, damit Inklusion wachsen kann sowie Informationen zum Projekt „Toilette für alle“.

Viele Familien mit behinderten Kindern nutzten den Tag zu einem entspannten Besuch der Landesgartenschau in Neuenburg am Rhein – und nutzten eifrig die extra für die Zeit der Landesgartenschau eingerichtete „Toilette für alle“.

Fachmesse REHAB Karlsruhe

23. bis 25. Juni 2022



Bei keiner anderen Veranstaltung im Land trifft man auf so viele Menschen mit Rollstuhl und / oder Rollator wie bei der Fachmesse REHAB. Erstmals seit Beginn der Coronapandemie fand die Fachmesse Rehabilitation, Therapie, Pflege und Inklusion (REHAB) wieder statt. Neue Hilfsmittel ausprobieren, sich informieren über aktuelle Entwicklungen, sich vernetzen mit anderen – es gibt viele Gründe für einen Besuch der Messe. Der Landesverband war mit einem Messestand mit dem Infoschwerpunkt „Toilette für alle“ vertreten.

Die vielen persönlichen Begegnungen mit Mitgliedsfamilien, Menschen mit Behinderungen und Netzwerkpartnern waren für uns sehr wertvoll. Aussagen von Messebesuchern sprechen Bände: „Wir sind nicht allein. Es gibt noch viele andere Menschen in einer vergleichbaren Lebenssituation“. Das tut richtig gut. Ob Vorträge oder Messestände – für alle ist irgendwas interessantes dabei.

Für uns ist der Höhepunkt die vielen persönlichen Begegnungen.“

Fachmesse „besser sehen“ 8. Juli 2022 in Stuttgart



Die Stiftung Nikolauspfl ege organisierte mit vielen Partnern (darunter auch unser Landesverband) die eintägige Fachmesse „besser sehen“ am 8. Juli 2022 in der Liederhalle Stuttgart. Es gab dort in Vorträgen und Messeständen Vieles zu entdecken rund ums Sehen, Teilhabe und Inklusion. Unser Landesverband war mit einem Infostand mit dem Schwerpunkt „Toilette für alle“ vertreten. Im Vorfeld brachte unser Landesverband seine Expertise in Sachen Barrierefreiheit ein, damit der Veranstaltungsort, Liederhalle Stuttgart, so gut wie möglich unter den baulichen Gegebenheiten für Menschen im Rollstuhl zugänglich und nutzbar war (einschl. einer temporären „Toilette für alle“).

Aktion „Geh weg von meinem Gehweg!“ Oktober 2022

Wenn es auf dem Gehweg nicht weitergeht, müssen Fußgänger auf die Straße ausweichen oder die Straßenseite wechseln. Das können Menschen im Rollstuhl, mit Rollator oder mit Kinderwagen kaum. Sie müssen stattdessen weite Umwege in Kauf nehmen. Der Landesseniorenrat Baden-Württemberg hat den „Internationalen Tag der älteren Generation“ am 1. Oktober zum Anlass

genommen, die Aktion „Geh weg von meinem Gehweg!“ zu starten. Unser Landesverband hat sich als Partner der Aktion beteiligt. Ein besonderes Ärgernis für viele gehbehinderte Menschen: die mitten auf dem Gehweg abgestellten E-Scooter. Sie versperren die Weiterfahrt oder sind einfach „nur“ eine Stolperfalle, „die richtig weh tut“.



„Able - was?! Ableismus oder die Ungleichbehandlung von Menschen mit und ohne Behinderung 30. November 2022 (online)

„Das ist aber toll, dass Sie trotz Ihres Rollstuhls einem ganz normalen Beruf nachgehen.“ Menschen mit Behinderung werden im Alltag oft auf das reduziert, was sie nicht können oder vermeintlich aufgrund ihrer Behinderung ganz besonders gut können sollten. Auch mit positiv gemeinten Aussagen wird häufig eine ungerechtfertigte Abwertung, stereotypes Denken und eine

Ungleichbehandlung verbunden. Dies wird Ableismus bezeichnet, abgeleitet vom englischen „to able“ („fähig sein“).

Bei der gemeinsam mit der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart organisierten Veranstaltung las Andrea Schöne aus ihrem Buch „Behinderung und Ableismus“. Sie zeigt in ihrem Buch auf, wie tief Ableismus in unserer Gesellschaft verankert ist und wie er sich in Sprache und Alltag ausdrücken kann. Ableismus könne in einer auf Leistungsprinzipien aufbauenden Gesellschaft auf Menschen mit und ohne Behinderung einen negativen Einfluss ausüben. In einer Talkrunde im Anschluss berichteten der ehemalige Oberbürgermeister von Weingarten (Landkreis Ravensburg), Markus Ewald, Antidiskriminierungsberaterin Borghild Strähle (adis e.V. Tübingen) und LVKM-Geschäftsführerin Jutta Pangel-Steidl über ihre persönlichen Erfahrungen im Alltag und was man tun kann, wenn man von Ableismus betroffen ist. Die Moderation übernahm Linda Huber (Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart). Über 100 Menschen aus dem ganzen Bundesgebiet nahmen an der Online-Veranstaltung teil.

fen der kommunalen Behinderertenbeauftragten (geschlossene Veranstaltung): „Barrierefreie Toiletten für alle“

- Evangelische Akademie Bad Boll am 13. Mai 2022 (nur online) „Vielfalt im Wald: bunte Bäume – bunte Gesellschaft“ Vortrag „Alle inklusive – auch im Wald!“

III. Publikationen & Öffentlichkeitsarbeit

Infomagazin „rolli-aktiv“

Seit 1998 gibt der Landesverband das Infomagazin „rolli-aktiv“ heraus. Zur Zielgruppe zählen die Mitgliedsfamilien, Mitgliedsorganisationen, Freunde, Förderer und Partner, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Verantwortliche in Politik und Verwaltung. In Folge der Coronakrise erschien nur eine Ausgabe im Dezember 2022.

Vorträge bei Veranstaltungen Dritter

Von Zeit zu Zeit erreichen den Landesverband Anfragen zur aktiven Mitwirkung bei Veranstaltungen Dritter. Die Themen sind vielfältig.

Im Einzelnen:

- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge: 82. Deutscher Fürsorgetag am 11./12. Mai 2022 in Essen Vortrag beim bundesweiten Tref-



ROLLI-aktiv

Infomagazin des Landesverbandes für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg

Ausgabe 48 | Dezember 2022

Liebe Leserin, lieber Leser,

ein Jahr voller Herausforderungen geht zu Ende. Zunächst war es „nur“ die Coronakrise. Dann kam der Krieg in der Ukraine, die Energiekosten, die steigende Inflation hinzu. Das alles wirkt sich auf unseren Alltag aus. Völlig unvorbereitet kamen Menschen mit Behinderung aus der Ukraine, suchten Flucht und Hilfe bei uns. Unsere EUTB-Beraterinnen halfen beim Antrag Schwerbehinderenausweis und überwinden die Sprachbarrieren mit einer Übersetzungsapp auf dem Smartphone. Mit unglaublich viel Herzblut und Kompetenz haben sich unsere Peer-Beraterinnen eingebracht. Voller Optimismus stellen wir im März die Anträge auf Weiterbewilligung. Zum Ende der Sommerferien erreichte uns die bittere Nachricht, dass es in Freiburg, Mössingen, Reutlingen und Söben nicht weitergeht. Wir haben sofort Widerspruch eingelegt, aber die Erfolgsaussichten sind gering. Das trübt die Freude darüber, dass es in Karlsruhe, Ludwigsburg, Stuttgart und Weingarten mit unseren EUTB weitergeht. Endlich sind wieder persönliche Begegnungen möglich. Das ist mit. Mit einem hohen

Aktion 5. Mai:

Tempo machen für Inklusion: Wenn nicht jetzt, wann dann?

Stuttgart - Fehlende Barrierefreiheit behindert Inklusion. Davon können Landesverband und KBV Stuttgart ein Lied singen. Anlässlich des Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen organisierten wir mit Unterstützung der Aktion Mensch Mitmachaktionen rund ums „Krokodil“.



Themen der Ausgabe (Nr. 48) waren: Aktion 5. Mai: Tempo machen für Inklusion – wenn nicht jetzt, wann dann?; Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) – ein lachendes und ein weinendes Auge; Inklusion auf der Landesgartenschau; Landeszentrum für Barrierefreiheit (LZ BARR) eröffnet; Aktion „Geh weg von meinem Gehweg!“; „Barrierefreies Bauen muss sein!“; Energiekrise belastet Menschen mit Behinderungen; Triage-Gesetz: Landesverband fordert dringend Nachbesserungen; Fachmesse „besser sehen“; Beate Bettenhausen neue bvkm-Vorsitzende; Reform des Betreuungsrechts 2023; Radeln für den guten Zweck; Vorschläge zum Landesaktionsplan UN-BRK jetzt kommentieren; 9-Euro-Ticket oder „wir genießen die Fahrt in vollen Zügen“; viel zu selten: inklusive Spielplätze; aus dem Landesverband: 50 Jahre Kreisverein Leben mit Behinderung Göppingen; Bundesverdienstkreuz für Konrad Ritter (Leben mit Behinderung Ortenau); neues Mitglied: zusammen erLeben Emmendingen.

derungen, Verantwortliche in Politik und Verwaltung. Die INFO ist zudem online als pdf-Datei abrufbar auf der Projektseite www.toiletten-fuer-alle-bw.de

In der Ausgabe (Nr. 11) konnte die erfreuliche Botschaft verkündet werden, dass das Land erneut in 2022/2023 Mittel für die Investitionsförderung „Toilette für alle“ bereitstellt – nach wie vor bundesweit einmalig. Berichtet wurde zudem über das Werben für „Toilette für alle“ auf der Fachmesse REHAB Karlsruhe. Vorgestellt wurde ein neues Werbemittel und „Dran-Denkerle“, eine handgemachte Seife mit dem Logo „Toilette für alle“. Das erste Exemplar erhielt die Landesbehindertenbeauftragte Simone Fischer. Beim 82. Deutschen Fürsorgetag in Essen wurde das Projekt „Toilette für alle in Baden-Württemberg“ vorgestellt. Die gesammelten Erfahrungen bildeten die Basis für die „Essener Erklärung: barrierefreie Toiletten für alle“.

Folgende neue Standorte wurden in der INFO vorgestellt: Bad Säckingen (Landkreis Waldshut): Badmattenhalle; Bodman-Ludwigshafen (Landkreis Konstanz): Mobility Point Bodman; Eppingen (Landkreis Heilbronn): WC Anlage am Bahnhof / ZOB; Göppingen: WC-Anlage am Gebäude „TeamViewer“; Kirchheim/Teck (Landkreis Esslingen): Café Mittendrin; Pforzheim: Volksbank-Haus; Schwarzach (Neckar-Odenwald-Kreis): beim Freibad; Ulm: Parkhaus am Bahnhof

Zum Jahresende 2022 waren 82 Standorte in Betrieb.

Info „Toilette für alle BW“



Dezember 2022

„Toiletten für alle“ in Baden-Württemberg!

www.toiletten-fuer-alle-bw.de

Geefördert durch Baden-Württemberg

● REHAB 2022: Werben für „Toilette für alle“

Liebe Leserin, lieber Leser,

Inklusion braucht umfassende Barrierefreiheit – und „Toiletten für alle“. Seit sieben Jahren werben wir unermüdlich dafür. Diese Hartnäckigkeit zahlt sich aus. Zum Jahresende 2022 sind 82 Standorte in Betrieb und weitere entstehen. Das Beste: die Erfolgsgeschichte „Toilette für alle in Baden-Württemberg“ geht weiter. Das Land fördert auch in 2023 die erforderliche Zusatzausstattung (Liege, Lüfter, Wendelimer) – bundesweit einmalig.



Im Berichtsjahr gab es aufgrund der Pandemie nur eine Ausgabe INFO „Toiletten für alle“ im Dezember 2022. Die Info wurde per Post versandt an die Mitgliedsfamilien, Mitgliedsorganisationen, Freunde, Förderer und Partner, Einrichtungen für Menschen mit Behin-



Lvkm-Newsletter

Über die Internetseite des Landesverbandes kann der lvkm-newsletter abonniert bzw. gekündigt werden. Er erscheint jeden Freitag. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 46 Ausgaben an rund 1.100 direkte Abonnenten versandt. Viele Abonnenten leiten den lvkm-newsletter an interne Verteiler (z.B. Kollegen / Mitarbeiter der Einrichtungen und Behörden, Elternvertreter an Schulen, Vereinsmitglieder) weiter. Der Newsletter richtet sich an Menschen mit Behinderung und deren Familien, Verantwortliche in Mitgliedsorganisationen, Partner in Politik, Verwaltung und Verbände.

Bestimmendes Thema im Berichtsjahr 2022 war erneut die Coronapandemie. Ständig sich verändernde Verordnungen, die einrichtungsbezogene Impfpflicht und die Folgen für Beschäftigte und Menschen mit Behinderungen, die fortschreitende Impfkampagne, die Lockerungen von den Corona-Schutzmaßnahmen wie der Wegfall der Maskenpflicht (aber nicht in Einrichtungen der Behindertenhilfe) bestimmten die Inhalte des lvkm-Newsletters. Es gab – leider – kaum einen lvkm-Newsletter ohne Informationen zu Corona. Über das Berichtsjahr hinaus verbleibt die schlichte Grußformel „Bleiben Sie gesund!“

Weitere Themen waren u.a. Infos zu Veranstaltungen, Tagungen und Seminare, Verbrauchertipps, Urteile und Rechtstipps, Lesetipps, Fernseh- und Hörfunktipps. Vorgestellt wurden die ÖPNV-Strategie 2030, das Landeskonzept „Mobilität und Klima“, der Aufruf zur Beteiligung an der Fortschreibung des Landesaktionsplanes zur Umsetzung der UN-BRK in Baden-Württemberg, u.v.m. Der lvkm-newsletter war daher auch im Berichtsjahr aktuell, ver-

lässlich, vielfältig - und vor allem gut recherchiert. Alle Artikel werden so ausführlich wie nötig beschrieben und mit weiteren Informationen verlinkt. Rund 300 einzelne Berichte sind so entstanden. Die Reaktionen der Leserinnen und Leser zeigen, dass der lvkm-Newsletter sehr geschätzt und gerne gelesen wird.

LVKM zum Anklicken

Laut ARD/ZDF-Online-Studie 2022 sind täglich 80 Prozent der Bevölkerung über 14 Jahre online – und nutzen immer länger die Medienangebote. Nur noch das auch immer länger. Die Zahl der sog. Offliner nimmt weiter ab und liegt – laut Studie 2022 – noch bei 3,6 Prozent. Zu den sog. Offlinern zählen überwiegend die Gruppe der über 70-jährigen Menschen und hier wiederum überwiegend Frauen. Die mobile Internetnutzung nahm in 2022 weiter zu. Deshalb ist eine umfassende und informative Präsenz im Internet für den Landesverband unerlässlich und gewinnt weiter an Bedeutung.

www.lv-koerperbehinderte-bw.de

Die Hauptseite überzeugt vor allem mit ihrem umfassenden Informationsangebot, das die Breite der Themen, die den Landesverband bewegen, abbildet. Die Neuorganisation der Internetseite musste erneut aufgrund der fehlenden zeitlichen Ressourcen verschoben werden.



lvkm-bw.blog „Inklusiv im Krokodil“
<https://blog.lvkm-bw.de/>

Seit April 2020 gibt es den lvkm-bw.blog „Inklusiv im Krokodil“, um persönliche Geschichten aus dem Alltag von Menschen mit Behinderungen und deren Familien zu erzählen.

www.kochen-kann-ich-auch.de

Seit 2009 ist die Internetseite online. Sie informiert über das – abgeschlossene - Projekt „Auf eigenen Füßen stehen“ und hält eine Vielzahl an Rezepten mit vielen Fotos und wenig Text bereit. Die Sammlung wird ständig erweitert. Alle Koch- und Backrezepte stehen zum download (PDF) sowie auf einer Kochbuch-CD (4. Auflage 2020) zur Verfügung. Nachfragen gibt es dazu aus dem gesamten deutschsprachigen Raum.

www.toiletten-fuer-alle-bw.de

Seit Herbst 2015 fördert das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg das Projekt „Toiletten für alle“. Der Landesverband baut einen Online-Wegweiser auf. Alle Standorte werden ausführlich in einem Steckbrief beschrieben. Ferner gibt es aktuelle Nachrichten Erfahrungsberichte, sog. Testimonials und viele weitergehende Informationen (zum Lesen, zum Anschauen oder zum Anhören) rund um das Thema „Toiletten für alle“. Die Internetseite ist zweisprachig (deutsch, englisch). Im Berichtsjahr wurde das inhaltliche Angebot in Leichter Sprache weiter ausgebaut. Wichtig ist dabei die Aktualität: so werden alle Presseberichte zeitnah in Leichter Sprache veröffentlicht.

Von Anfang an wurde auf mediale Barrierefreiheit geachtet. Da das Projekt überwiegend aus öffentlichen Mitteln des Landes Baden-Württemberg finanziert wird, ist der Landesverband verpflichtet, die Inhalte der Internetseite für alle barrierefrei zugänglich zu machen sowie eine Erklärung zur Barrierefreiheit abzugeben. Darin sind auch insbesondere die Angebote aufgeführt, die unvereinbar sind mit dem Gebot der medialen Barrierefreiheit. Die Erklärung wurde aufgrund einer Selbstbewertung aufgestellt und zuletzt am 1. Juni 2022 überprüft.

www.rollstuhlwandern-in-bw.de

Seit 2011 ist die Seite mit vielen Tourentipps für Wanderungen mit dem Rollstuhl in Baden-Württemberg online. Die Tourentipps sind sehr ausführlich beschrieben aus Sicht von mobilitätseingeschränkten Menschen – und unterscheiden sich dadurch von den gängigen Tourenportale für Wanderfreunde (z.B. outdooractive oder komoot).

www.ziel-barrierefreiheit.de

Seit Mai 2014 ist die Kampagnenseite www.ziel-barrierefreiheit.de online. Vorgestellt werden konkrete Beispiele zur konsequenten Umsetzung von Barrierefreiheit im Alltag wie Einkaufen, Sprache, Nahverkehr, Fluchtwege, Schwimmen, Gärtnern, Essen & Trinken, Parken, gemeinsames Spielen und mehr.

Facebook

Seit 2012 ist der Landesverband mit zwei Profilen auf facebook vertreten. Mit allgemeinen Seite sowie www.facebook.com/lvkmbw und der Themensei-

te zum Wandern www.facebook.com/rolliwandern.

Um die Vorgaben des Datenschutzes zu erfüllen, ist die Facebookseite für alle Internetnutzer sichtbar, aber nur diejenigen, die ein eigenes Profil auf facebook haben – also dort selbst angemeldet sind – können die Seite interaktiv nutzen.

Die Abonnentenzahlen bewegen sich auf einem niedrigen Niveau. Dennoch ist Facebook ein wichtiger Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit und der Kommunikation.

Videoplattform YouTube

Seit August 2013 unterhält der Landesverband einen eigenen Kanal auf der Videoplattform YouTube unter <https://www.youtube.com/channel/UC-tUkzc4GyQqnH99gETdzIFw>

IV. Inhaltliche Schwerpunkte

Teilhabe und Selbstbestimmung Umsetzung der UN-BRK

Seit 26. März 2009 ist das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) in Deutschland in Kraft. Entscheidungen müssen sich daran messen lassen, wie sie sich im Alltag auf Menschen mit Behinderung auswirken („disability mainstreaming“). Die Leitlinien heißen dabei volle und uneingeschränkte Teilhabe (= Inklusion), Nicht-Diskriminierung und Zugänglich-

keit (im Sinne einer umfassenden Barrierefreiheit).

Unser Landesverband hat seine inhaltliche Arbeit konsequent an den Zielen der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung ausgerichtet. Im Einzelnen:

Artikel 9 UN-BRK

Zugänglichkeit (Barrierefreiheit)

Projekt „Toilette für alle Baden-Württemberg“



Seit Oktober 2015 begleitet der Landesverband im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg das Projekt „Toiletten für alle in Baden-Württemberg“. Jeder neue Standort bedeutet für Menschen, die unterwegs auf ein solches Serviceangebot angewiesen sind, ein weiteres Stück Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

Noch immer ist das Land Baden-Württemberg das einzige Bundesland, das Investitionsmittel für „Toiletten für alle“ bereit stellt. Vor den Sommerferien veröffentlichte das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration erneut einen Förderaufruf mit einem Fördervolumen von 200.000 Euro. Damit werden die erforderlichen Ausstattungsgegenstände (höhenverstellbare Pflegeliege für Erwachsene, Patientenlifter für den Transfer vom Rollstuhl auf die Liege und zurück, luftdicht verschließbarer Windeleimer) mit bis zu 90 Prozent, maximal 12.000 Euro gefördert. Der

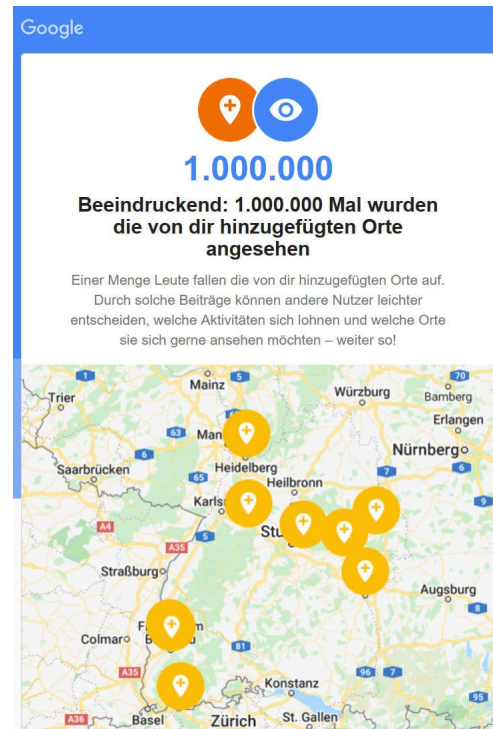
Landesverband berät und begleitet intensiv interessierte Bauherren bei der Umsetzung – von der Planung bis zur Inbetriebnahme. Dabei werden – bezogen auf den jeweiligen Standort - individuelle passgenaue Lösungen gesucht.

Im Berichtsjahr konnten folgende „Toiletten für alle“ eröffnet werden (in alphabetischer Reihenfolge):

- Bad Säckingen (Landkreis Waldshut): Badmattenhalle
- Bodman-Ludwigshafen (Landkreis Konstanz): Mobility Point Bodman
- Eppingen (Landkreis Heilbronn): WC-Anlage am Bahnhof / ZOB
- Göppingen (Landkreis Göppingen): beim Gebäude TeamViewer
- Kirchheim unter Teck (Landkreis Esslingen): Café „mittendrin“
- Pforzheim: VolksbankHaus
- Schwarzach (Neckar-Odenwald-Kreis): Freibad Schwarzach
- Ulm: Parkhaus Am Bahnhof

Immer wieder geraten Bauprojekte ins Stocken und die Fertigstellung verzögert sich. Einige geplante Projekte konnten nicht innerhalb eines Jahres fertiggestellt werden. Dies bedeutet erheblichen Zeitaufwand für die Beratung und Begleitung. Dennoch waren bis zum Jahresende 2022 landesweit 85 Standorte in Betrieb.

Alle Standorte sind im Online-Wegweiser mit den genauen Daten veröffentlicht. Die weitestgehend barrierefreie Internetseite gibt es in deutscher, englischer sowie in Leichter Sprache. Für einen großen Bekanntheitsgrad sorgt zudem der Eintrag der „Toiletten für alle“ in google maps. Die Statistik zeigt, dass einzelne Standorte tausendfache Aufrufe erzielen.



Seit der Debatte um das sog. Dritte Geschlecht und die damit einhergehende Forderung nach einer extra Toilette muss noch mehr als vorher erklärt werden, was mit „Toilette für alle“ im Sinne der „changing place toilets“ gemeint ist. Viele Menschen sind oft zudem irritiert, dass eben die „Toilette für alle“ nicht für alle zugänglich ist und man vielmehr einen sog. „Euro-Schlüssel“ für die Nutzung bedarf. Dennoch ist festzustellen, dass mit jeder zusätzlichen „Toilette für alle“ der Bekanntheitsgrad und auch das Bewusstsein für die Notwendigkeit eines solchen Serviceangebots steigt.

Essener Erklärung „Barrierefreie Toiletten für alle“

Beim 82. Deutschen Fürsorgetag im Mai 2022 in Essen traf sich die kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen zum bundesweiten Netzwerktreffen „Barrierefreiheit und Innovationen im öffentlichen Raum“. Bei diesem Treffen wurde das Projekt „Toi-

lette für alle in Baden-Württemberg“ vorgestellt. Die Anwesenden zeigten sich sehr beeindruckt und forderten in einer „Essener Erklärung“, dass solche Serviceangebote „unabdingbare Bausteine einer inklusiven Gesellschaft“ sind und daher bundesweit geschaffen werden müssen. Öffentliche Toiletten seien selbstverständlicher Teil der Daseinsvorsorge in der Kommune.

Die konkreten Forderungen:

1. Inklusion ohne „barrierefreie Toiletten für alle“ ist undenkbar, muss also künftig mitgedacht werden.
2. „Barrierefreie Toiletten für alle“ sind an allen Orten notwendig, an denen Menschen sich längere Zeit aufhalten. Dazu zählen insbesondere Innenstädte, Sportstätten (Sporthallen, Schwimmbäder, Stadien), Freizeiteinrichtungen, Kultureinrichtungen, Einkaufszentren, Gaststätten, touristische Ausflugsziele, verkehrliche Infrastruktur (Bahnhöfe, Mobilitätsdrehscheiben, Autobahnraststätten).
3. Breite öffentlichkeitswirksame Kampagnen für „barrierefreie Toiletten für alle“, um mehr Bewusstsein für die Notwendigkeit dieses Serviceangebots zu schaffen, müssen durchgeführt werden.
4. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für „barrierefreie Toiletten für alle“ in kommunalen Haushalten und Landeshaushalten.
5. Fachkompetenzen zur Umsetzung und zum Bau von geeigneten Sanitärbereichen sind in den dafür zuständigen Institutionen, vor allem aber auch bei Planern und Entscheidern, aufzubauen.

Diese „Essener Erklärung“ wurde von den anwesenden Beauftragten unterzeichnet und im Anschluss an den 82. Deutschen Fürsorgetag von weiteren mitgezeichnet. Auch der Bundesbehindertenbeauftragte hat sich positiv dazu geäußert. Die „Essener Erklärung“ findet sich in der Dokumentation des 82. Deutschen Fürsorgetages zum Nachlesen unter https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/wir-ueber-uns/verein/deutscher-fuersorgetag/deutscher-fuersorgetag-2022/dft-2022_ff3.2_essener-erklaerung.pdf

Unterwegs für Barrierefreiheit

Der Landesverband hat sich im Laufe der Jahre durch seine gesammelte Erfahrungen und fundierten Fachwissen zu einer sehr geschätzten Beratungsstelle für Fragen zum „Barrierefreien Bauen“ entwickelt. Daher erreichen die Geschäftsstelle zahlreiche Anfragen von Planverfassern, öffentlichen und privaten Bauherren, wie Barrierefreiheit im konkreten Einzelfall gut und günstig umgesetzt werden kann.

Seit einigen Jahren gibt es eine punktuelle gute Zusammenarbeit mit den Staatlichen Schlössern und Gärten (SSG) Baden-Württemberg sowie mit dem Landesbetrieb Vermögen und Bau.

Barrierefreie WC auf Autobahnrastplätzen?!

Wer lange Strecken auf Autobahnen zurücklegt, braucht zwischendurch kleine Pausen. Pausen sind wichtig für die Verkehrssicherheit und verringern das Unfallrisiko. Durchgefallen. Mit einem Wort lässt sich die Situation an Autobahnrastplätzen (im bürokratisch „unbewirtschaftete Rastanlagen“) be-

schreiben. Menschen mit Behinderungen, die auf funktionierende barrierefreie Toiletten angewiesen sind, wissen genau, was wir meinen. Der Auto Club Europa (ACE) testete bundesweit in seiner Mitgliedsaktion „Top oder Flop? Deutschland, deine Rastplätze“ anhand eines umfangreichen Kriterienkatalogs wie groß der Erholungsfaktor ist und wie die Ausstattung der Rastplätze aussieht. Bei einem Presetermin auf dem Rastplatz Kochertalbrücke Süd an der Autobahn A 6 bei Braunsbach (Landkreis Schwäbisch Hall) stellten Vertreter des ACE, des Fernfahrerstammtisches Kirchheim/Jagst sowie des Landesverbandes und der Autobahn GmbH die unhaltbare Situation dar. Seit über einem Jahr sind die barrierefreien Toiletten geschlossen. Vorübergehend wäre auch ein mobiler Sanitärcontainer eine Zwischenlösung. Ein Hinweis an der Autobahn, wo es die nächste funktionierende barrierefreie Toilette gibt, fehlt. Die Pressesprecherin der Autobahn GmbH kündigte Besserung an. Die Sanierung der Toilettenanlage sei in Auftrag gegeben.

Artikel 20 UN-BRK

Mobilität

Mobilität ist ein Grundbedürfnis und Basis für Inklusion und Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderung am gesellschaftlichen Leben. Fehlende Barrierefreiheit behindert die Mobilität vor allem der Menschen, die auf eine barrierefreie Reisekette zwingend angewiesen sind.

Der Landesverband bringt sich daher in die Debatte um barrierefreie Mobilität (z.B. Auto-, Rad-, Fußverkehr, ÖPNV) ein und nimmt Stellung im Rahmen von Anhörungen zu einzelnen Projekten.

Autonomes barrierefreies Fahren - die Zukunft?

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) ist mit seinem Programm „Verkehr“ europaweit die zweitgrößte institutionell geförderte Verkehrsforschungseinrichtung. Das Institut für Fahrzeugkonzepte entwickelte mit dem U-Shift ein fahrerloses Modul, das in Zukunft autonom Menschen befördern oder Waren transportieren soll. In einem Workshop zu denen Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen eingeladen waren, wurde das Modell in einer Garage in Weil im Schönbuch vorgestellt. Dabei sollte vor allem die Barrierefreiheit des Moduls diskutiert und ausprobiert werden. Als Testpersonen vor Ort waren von Seiten des Landesverbandes ein junger Mann mit Geh- und Sehbehinderung sowie die LVKM-Geschäftsführerin. Mit großem Interesse und Erwartungen waren die Beiden der Einladung gefolgt und lauschten dem dahinterliegenden Konzept an das autonome Fahrzeugkonzept. Bis zu neun Personen sollen zeitgleich damit von A nach B befördert werden können. Das Modell sah optisch ansprechend aus – doch es gab auch kritische Stimmen: zu kontrastarme Innenausstattung, gleich beim Ein-/Ausstieg ein zu kleines Multifunktionsabteil für Fahrgäste im E-Rollstuhl oder mit Rollator. Bleibt abzuwarten, ob die Vision eine Chance im Alltag haben wird.

Bei der Bundesgartenschau 2023 in Mannheim wurde das U-Shift in der Praxis getestet. Mehr Informationen zum Fahrzeugkonzept U-Shift hat das DLR zusammengestellt unter <https://verkehrsforschung.dlr.de/de/projekte/u-shift>

Neue Nahverkehrszüge für das Land

Um die Mobilitätswende zu schaffen, hat das Land Baden-Württemberg im Mai 2022 insgesamt 130 neue Doppelstockzüge für rund 2,5 Mrd. Euro bestellt. Versprochen wurde mehr Barrierefreiheit. Daher hat das Landesverkehrsministerium zuvor in mehreren Onlineterminen Vertreter unterschiedlicher Selbsthilfeverbände behinderter Menschen beteiligt, darunter auch unser Landesverband. Zudem wurden Vertreter der Verbände eingeladen, in der Firmenzentrale des beauftragten Herstellers, Fa. Alstom, in Paris im 3-D-Showroom die neuen Züge virtuell zu testen. Bei dem eintägigen Termin in Paris waren allerdings nur kaum noch Möglichkeiten vorhanden, etwas zu verbessern. Unser Landesverband hatte eine lange Liste mit Fragen zu den neuen Doppelstockzügen formuliert. Die Fragen wurden nicht oder nur unzureichend beantwortet. Aus unserer Sicht erfüllen die neu bestellten Doppelstockzüge nicht die Erwartungen an die Barrierefreiheit, denn: angeschafft werden Züge mit 380 Sitzplätze, 30 Fahrradplätze. Es gibt Familienabteile mit höhenverstellbaren Sitzen, eine Lounge, ein barrierefreies WC – aber nur ein, max. zwei Plätze für Reisende im Rollstuhl. Es gibt nur an einer Tür eine fahrzeuggebundene Einstieghilfe (Hublift). Aus unserer Sicht reicht dies nicht aus. Damit bleibt weiterhin ein spontanes Reisen allein oder in der Gruppe für Menschen im Rollstuhl ein Traum. Wir forderten Nachbesserungen – wurden aber nicht mit diesem Wunsch erhört.



ÖPNV barrierefrei? - 9-Euro-Ticket

Im Sommer 2022 wurde für drei Monate ein bundesweit gültiges vergünstigtes Nahverkehrsticket für 9 Euro angeboten. Viele Menschen nutzten das billige Ticket, um spontan in der Freizeit Kurztrips zu unternehmen. „Wir genießen die Fahrt in vollen Zügen“ – der alte Slogan der Bahn wurde buchstäblich mit neuem Leben gefüllt. Was die Einen gefreut hat, war der Anderen Leid. Menschen im Rollstuhl hatten kaum mehr eine Chance, einen freien Platz in einem Nahverkehrszug zu ergattern – auch wenn die Beförderungsbestimmungen eigentlich ihnen den Vorrang der Beförderung einräumt. Überfüllte Bahnsteige, überfüllte Züge – kein Durchkommen zur barrierefreien Zugtoilette. Unser Landesverband unterstützt die Verkehrswende – weg von Individualverkehr hin zu einem barrierefreien verlässlichen Öffentlichen Personennahverkehr. Doch dies setzt eine erhebliche Investition in eine barrierefreie Verkehrsinfrastruktur voraus. Derzeit ist man von der gesetzlichen Verpflichtung, ab 2022 Barrierefreiheit vollumfänglich umzusetzen (zB. Bushaltestellen), meilenweit entfernt.

Landeskonzept Mobilität und Klima

Im Sommer 2022 stellte die Landesregierung den Entwurf eines Landeskonzepts Mobilität und Klima vor und forderte Bürgerinnen und Bürger sowie Vereine und Verbände als Vertretungen der Zivilgesellschaft zur Kommentierung im Beteiligungsportal des Landes auf. Da dies nicht barrierefrei ist – und auch ein Fragenkatalog mit 48 Detailfragen Menschen mit komplexen Behinderungen überfordert, hat der Lan-

desverband sich mit einigen ehrenamtlichen Inklusionsbotschaftern mit Behinderung zusammengesetzt und die 32 vorgeschlagenen Maßnahmen besprochen. Die Ergebnisse der Beratungen wurden gebündelt an das federführende Landesverkehrsministerium weitergeleitet.

Dabei forderte der Landesverband erneut eine konsequente barrierefreie Gestaltung aller Maßnahmen und die Beteiligung der Menschen mit Behinderungen von Anfang an. Solange es keinen flächendeckenden vollständig barrierefreien ÖPNV sowohl in urbanen als auch in ländlichen Räumen gebe, seien mobilitätseingeschränkte Menschen stärker als andere auf Autos angewiesen. Umweltfreundliche Mobilität müsse von Anfang an zu 100 Prozent barrierefrei gestaltet werden. Dies gelte sowohl für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) als auch für den Individualverkehr mit Autos (Stichworte wie barrierefreie Ladeinfrastruktur für E-Mobilität, barrierefreies Car-Sharing, intelligente Parkleitsysteme zu barrierefreien Rollstuhlparkplätzen) als auch für barrierefreie On-demand-Angebote sowie Fahrradinfrastruktur (barrierefreie Radwege, sichere Abstellmöglichkeiten für besondere Fahrräder, barrierefreie Sanitäreinrichtungen).

Artikel 19, 22, 23 UN-BRK

Unabhängige Lebensführung,
Familie, Privatsphäre, Wohnen

Gasmangellage und Energiekrise

Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat erhebliche Auswirkungen auf den Alltag hierzulande. Erstmals seit Jahrzehnten gab es eine Gasmangellage und eine Energiekrise. Intensiv wur-

de beraten, wie Energie eingespart werden kann, um in der kalten Jahreszeit genügend Energie zum Heizen zu haben. Mehr oder weniger unvorbereitet war Deutschland davon betroffen, kein russischer Erdgas mehr zu erhalten. Die Alternativen waren teuer oder nicht in ausreichender Menge vorhanden. Daher lud im August 2022 Staatsrätin Barbara Bosch die „Blaulicht-Familie“, die Senioren- und Behindertenverbände zum Online-Gespräch „Zivilgesellschaft in der Zeitenwende, v.a. Gasmangellage“ ein. Der Landesverband hat dabei über die Auswirkungen der drohenden Energiekrise auf Menschen mit Behinderungen berichtet und um Unterstützung gebeten. Für einen SWR Beitrag in den Landesnachrichten erklärte der ehrenamtliche Inklusionsbotschafter Sebastian Fuchs: „Kälter, ein Absenken der Raumtemperatur auf 19 Grad oder weniger ist für Menschen mit einer Körperbehinderung pures Gift. Das führt zum Frieren, schlechter Durchblutung und dazu gibt es einfach noch mehr Schmerzen. Ich könnte auch nicht mehr zur Arbeit gehen.“ Die steigenden Energiepreise belasten Privathaushalte und Einrichtungen gleichermaßen. Ob die angekündigten Energiepauschalen ausreichen, die Preissteigerungen abzudecken, bleibt offen. Offen bleibt auch die weitere Entwicklung.

Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Mit dem BTHG wird auch die Interessenvertretung behinderter Menschen in der Vertragskommission Mitglied – wenn auch nur in beratender Funktion. Der Landesverband arbeitet in der Vertragskommission SGB IX, dessen AG Kurzzeit sowie in der Schiedsstelle mit.

Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)



Um Menschen mit Behinderungen in ihrer Selbstbestimmung zu stärken, sieht das BTHG ein flächendeckendes Netz von EUTB vor. Die Beratung ist für die Ratsuchenden kostenlos. Die EUTB will Ratsuchende befähigen, ihre Rechte wahrzunehmen. Die EUTB schließen damit teilweise eine Lücke, denn nur wer seine Rechte kennt, kann sie auch beanspruchen. Allerdings dürfen EUTB keine individuelle Rechtsberatung und keine Begleitung in Widerspruchs- und Klageverfahren leisten.

Der Landesverband ist Träger von insgesamt acht Stellen (Freiburg, Karlsruhe, Ludwigsburg, Mössingen, Reutlingen, Stuttgart, Süßen und Weingarten) und kooperiert dabei eng mit regionalen Mitgliedsorganisationen.

Die LVKM-Geschäftsstelle organisierte im Berichtsjahr erneut den regelmäßigen Austausch mit den Beraterinnen. Das Beratungsangebot wurde von den Ratsuchenden gut angenommen. Diese schätzen vor allem, dass sie mit ihren Anliegen ernst genommen werden und ausreichend Zeit für das Beratungsgespräch gegeben ist. Ab März 2022 kamen zunehmend geflüchtete Menschen mit Behinderungen aus der Ukraine in den EUTB Beratungsstellen an. Eine neue Herausforderung für die Beraterinnen, die nun mit ÜbersetzungsApp versuchten, den Menschen bei ihren Behördengängen zu unterstützen. Wo finden geflüchtete Menschen im Rollstuhl eine barrierefreie Erstunterkunft?

Welche Leistungen stehen den Menschen zur Verfügung? Wie sind sie krankenversichert? Es waren neue Herausforderungen, die nur gemeinsam und im engen Austausch mit einem großen Netzwerk bewältigt werden konnten.

Im Berichtsjahr wurde das Modellprojekt in ein Regelangebot umgewandelt. Die Organisation und Finanzierung der bundesweiten EUTB Stellen wurde in einer EUTB-Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales geregelt. Auf dieser Grundlage fand im Berichtsjahr erstmals die Ausschreibung und Vergabe der EUTB für die Jahre 2023 bis 2029 vor. Der Landesverband hat sich für die Fortführung seiner bewährten EUTB Stellen beworben. Die Entscheidungen des Bundes gingen im September 2022 ein. Bewilligt wurden die Anträge für die Weiterführung der EUTB Stellen in Karlsruhe, Ludwigsburg, Stuttgart und Weingarten.

Abgelehnt wurden dagegen die Anträge für Freiburg, Mössingen, Reutlingen und Süßen. Damit nahm die erfolgreiche Aufbauarbeit in diesen vier Standorten zum Jahresende 2022 ein abruptes Ende. Die Enttäuschung und das Unverständnis über die Ablehnungsbescheide war groß, die Ablehnungsgründungen nicht nachvollziehbar (z.B. Sitz der Beratungsstelle ist nicht in der Kreisstadt, kein Nebenstandort in der Region, Lage der Beratungsstelle 25 Gehminuten vom Hauptbahnhof entfernt und die des Mitbewerbers nur 12 Gehminuten). Der Landesverband hat in allen Fällen Widerspruch eingereicht. Diese Widersprüche wurden zurückgewiesen. Der Vorstand hat sich intensiv mit den Widersprüchen und deren Ablehnungen befasst und entschieden, keine Klage vor dem Verwaltungsgericht Berlin einzureichen, da die Klage vermutlich erfolglos sei. Daher musste die EUTB Stellen in Freiburg, Mössin-

gen, Reutlingen und Süßen zum Jahresende 2022 geschlossen werden. Die Aufgabe der Beratungsarbeit war für alle Beteiligten bitter. Die geschlossenen Beratungsstellen hinterlassen eine Lücke in der Beratungsarbeit. Neue Träger, die den Zuschlag für die jeweiligen Regionen erhalten haben, beginnen von Null an und müssen zunächst Räume und Personal finden.

In der Region Stuttgart stehen laut Verordnung 4,3 Stellen für EUTB Arbeit zur Verfügung. Ein bislang tätiger EUTB Träger hat gegen die Ablehnung Widerspruch und Klage eingereicht und dabei u.a. gefordert, die Bewilligung von 1,0 Vollzeitstellen für die EUTB des Landesverbandes zurückzunehmen. Am 10. Mai 2023 fand eine mündliche Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Berlin statt, an der die LVKM-Geschäftsführerin als Vertreterin des Landesverbandes teilgenommen hat. In seinem Urteil vom September 2023 entschied das Verwaltungsgericht, dass die Bewilligungen aufgehoben und eine Neuvergabe erfolgen müsse. So hätten alle drei Beteiligten – Zentrum Selbstbestimmt Leben Stuttgart, Landesverband der Schwerhörigen sowie unser Landesverband einen Anspruch auf Teilnahme an einem Losverfahren. Inzwischen haben Beklagte und Kläger Berufungsklage beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg eingereicht. Die EUTB Stuttgart des Landesverbandes arbeitet indes unverändert weiter.

Artikel 26 UN-BRK

Gesundheit

Noch immer ein Thema: Coronapandemie

Im Sommer stiegen die Corona-Fallzahlen weiter – während die Corona-Verordnungen und die lange Liste der Schutzmaßnahmen beendet wurden. Durch das weitere Fortschreiten der Impfkampagne, die Einführung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht und der Appell an die Eigenverantwortung veränderte sich im Berichtsjahr der weitere Umgang durch mit dem Coronavirus. Der Landesverband forderte – wie andere Selbsthilfe- und Sozialverbände auch – mehr Solidarität mit den Schwächeren in der Gesellschaft. So sei es unverantwortlich, in Bierzelten ohne Schutzmaßnahmen zu feiern und gleichzeitig Menschen mit Behinderungen, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe betreut werden, enge Vorgaben zu machen. Gemeinsam mit der Landesbehindertenbeauftragten war sich der Landesbehindertenbeirat im Oktober 2022 einig, dass die verschärfte Maskenpflicht für Menschen mit Behinderungen, die in besonderen Wohnformen leben und in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) arbeiten, unverhältnismäßig ist und daher schnellstens weg muss.

Der Landesverband nutzte jede sich bietende Gelegenheit, Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit auf die Anliegen hinzuweisen. Der Landesverband bemühte sich im ständigen Austausch mit den zuständigen Ministerien, Antworten auf die offenen Fragen zu erhalten, Informationen verlässlich weiterzugeben und als Vermittler zu wirken.



Nicht ausreichend: Triage-Regelung im Infektionsschutzgesetz

Das neue Infektionsschutzgesetz des Bundes regelt ein Verfahren bei aufgrund einer übertragbaren Krankheit nicht ausreichend vorhandenen überlebenswichtigen intensivmedizinischen Behandlungskapazitäten. Aus Sicht des Landesverbandes reicht es nicht aus, um Menschen mit Behinderungen im Falle eines Falles vor einer Triage-Entscheidung ausreichend zu schützen. Daher fordert der Landesverband Nachbesserungen und einen wirksamen Schutz vor Benachteiligung in allen Notlagen, beispielsweise auch bei Hochwasser oder schweren Unfällen. Der Landesverband ist davon überzeugt, dass eine gute Triage-Gesetzgebung eine breite öffentliche Debatte braucht sowie die konsequente und frühzeitige Beteiligung von Menschen mit Behinderungen und deren Verbände.

Artikel 29, 30 UN-BRK

Recht auf Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben, Freizeit, Kultur und Sport

Beteiligungsprozess Landes-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK

Im Berichtsjahr startete das federführende Sozialministerium mit der Allianz für Beteiligung einen umfangreichen Beteiligungsprozess zur Fortschreibung des Landes-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK. Ziel ist es, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen weiter zu verbessern. Zwischen Juni und Oktober 2022 trafen

sich Menschen mit Behinderungen, die vom Landesbehindertenbeirat benannt wurden, gemeinsam mit Vertretern der Landesministerien, um erste Vorschläge und Ideen für die Weiterentwicklung zu erarbeiten. Dabei wurden folgende sechs Schwerpunktthemen in den jeweiligen Arbeitsgruppen beraten: Wohnen und Arbeit, Gesundheit, Bildung und Kultur, Mobilität, Gesellschaftliche Teilhabe und Empowerment sowie Stärkung und Sicherheit von Kindern und Frauen.

Von November 2022 bis 14. Januar 2023 konnten die ersten Ergebnisse online im Beteiligungsportal des Landes kommentiert werden. Da das Beteiligungsportal des Landes nicht oder nur unzureichend barrierefrei gestaltet ist, bestand die Möglichkeit, Kommentierungen zu bündeln. Um möglichst viele Menschen mit komplexen Behinderungen in den Beteiligungsprozess einzubinden, bot der Landesverband mehrere Onlinetermine zur Beratung an und gab die gesammelten Rückmeldungen weiter. So konnten über den Landesverband rund 130 Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige aktiv einbezogen werden.

Wandern mit dem Rollstuhl - Deutscher Wandertag inklusiv



„Herzlich willkommen!“ Dieses extra für den 121. Deutschen Wandertag entwickelte Symbol half Menschen mit Be-

hinderungen bei der Orientierung vor und während des Wandertages.

Monatelang hat der Landesverband mit seiner Expertise zum „Wandern mit dem Rollstuhl“ in Arbeitsgruppen mitgewirkt, damit erstmals der Deutsche Wandertag inklusiv und barrierefrei sein kann. Der 121. Deutsche Wandertag war das weltweit größte Wandertreffen und fand vom 3. bis 7. August 2022 in Fellbach (Rems-Murr-Kreis) statt. Der Stadt Fellbach und dem Schwäbischen Albverein hatten das Ziel, erstmals einen Wandertag inklusiv zu gestalten. Gemeinsam mit Vertretern von Selbsthilfeverbänden, Einrichtungen der Behindertenhilfe (vor allem Paulinenpflege Winnenden und Diakonie Stetten), dem Kreisbehindertenbeauftragten wurden Übersetzungen in Deutsche Gebärdensprache bei den Vorträgen der Großveranstaltung, extra geschulte Wanderbegleiter und Ermäßigungen für Teilnehmer mit Behinderung organisiert. Mehr Infos dazu unter <https://dwt2022.de/service-kontakt/inklusion>

V. Außenvertretungen, Gremien, Mitgliedschaften



Der Landesverband arbeitet in einer Reihe von Gremien mit, um die Anliegen von körper- und mehrfachbehinderten Menschen zu vertreten:

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.

- Bundesausschuss (Länderververtretung)

LAG SELBSTHILFE Baden-Württemberg e.V.

- Koordinationstreffen Patientenvertreter nach § 140 f SGB V
- themenbezogene Arbeitskreise

Paritätischer Baden-Württemberg

- Fachgruppe Behindertenhilfe

Landesbehindertenbeirat Baden-Württemberg

Der Landesbeirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen berät und unterstützt die Landesbehindertenbeauftragte bei allen wesentlichen Fragen, die die Menschen mit Behinderungen betreffen. Der Beirat ist ebenso frühzeitig zu beteiligen bei Gesetzgebungsverfahren (Gesetze einschl. Verordnungen), sofern die Belange von Menschen mit Behinderungen betroffen sind. Die LVKM-Geschäftsführerin ist von der LAG Selbsthilfe in den Landesbehindertenbeirat entsandt.

Vertragskommission SGB IX

Vom Landesbehindertenbeirat ist der Landesverband in die Vertragskommission SGB IX, in dessen AG Kurzzeit sowie in die Schiedsstelle entsandt, um dort als Interessenvertretung von Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung beratend mitzuwirken.



Landespflegeausschuss Baden-Württemberg

Für die 8. Amtsperiode (2021 - 2024) ist die LVKM-Geschäftsführerin erneut auf Vorschlag der Verbände der von Pflegebedürftigkeit Betroffener zur Beisitzerin gewählt (Hauptaufgabe ist, die jeweilige Tagesordnung im Vorfeld abzustimmen).

Teilhabeausschuss Baden-Württemberg

Die Teilhabe schwer behinderter Menschen mit einem besonderen Unterstützungsbedarf braucht ein tragfähiges Netzwerk unterschiedlicher Partner. Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg ergriff daher die Initiative und gründete ein landesweites Netzwerk, den Teilhabeausschuss Baden-Württemberg. Dort arbeiten u. a. Vertreter der Agentur für Arbeit, des Kultusministeriums, der kommunalen Spitzenverbände, der Freien Wohlfahrtspflege sowie der Behindertenselbsthilfeorganisationen mit, darunter auch der Landesverband.

Fachbeirat Fachstelle für ambulant unterstützte Wohnformen (FaWo)

Die Fachstelle für ambulant unterstützte Wohnformen (FaWo) berät Interessierte am Aufbau ambulant unterstützter Wohnformen nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG). Ein Fachbeirat begleitet deren Arbeit. Der Landesverband ist seit Bestehen der FaWo im Fachbeirat vertreten.

Fachbeirat „LEUCHTLINIE“

Seit April 2016 vertritt der Landesverband die Belange von Menschen mit Behinderungen im Fachbeirat der landesweiten Beratungsstelle LEUCHTLINIE

NIE (Beratungsstelle für Betroffene von rechter Gewalt).

<https://www.leuchtlinie.de/leuchtlinie/beirat>

Personengebundene Vertretungen

Widerspruchsausschuss gem. § 202 SGB IX beim Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

Auf Vorschlag des Sozialverbandes VdK Baden-Württemberg ist die LVKM-Geschäftsführerin stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied.

Verwaltungsrat des Medizinischen Dienstes Baden-Württemberg

Nach § 279 Abs. 5 Nr. 1 SGB V sind auf Vorschlag der Verbände und Organisationen für die Wahrnehmung der Interessen und der Selbsthilfe der Patienten, der pflegebedürftigen und behinderten Menschen und der pflegenden Angehörigen sowie der im Bereich der Kranken- und Pflegeversorgung tätigen Verbraucherschutzorganisationen 5 Mitglieder des Verwaltungsrates des Medizinischen Dienstes Baden-Württemberg vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg zu benennen. Auf Vorschlag der LAG Selbsthilfe wurde die LVKM-Geschäftsführerin vom Ministerium als Verwaltungsrätin für die Amtszeit 2020 bis 2026 benannt.

<https://www.md-bw.de/>

Südwestrundfunk (SWR):

Rundfunkrat

Die LVKM-Geschäftsführerin vertritt auf Vorschlag der LAG Selbsthilfe die baden-württembergischen Behindertenorganisationen im Rundfunkrat des SWR

für die Amtszeit 2020 – 2025. Sie ist gewählte zweite stellvertretende Vorsitzende des SWR-Rundfunkrates. Sie ist Mitglied in den Ausschüssen Programmausschuss Information, Recht und Technik sowie Landesprogramm BW.

Neben den allgemeinen Aufgaben (wie Programmbeobachtung, Verabschiedung Haushaltsplan und der Entgegennahme des Rechnungsabschlusses) engagiert sich Jutta Pagel-Steidl für eine umfassende Barrierefreiheit im öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

<https://www.swr.de/gremien/index.html>

Mitgliedschaften des Landesverbandes bestehen – neben bvkm, LAG Selbsthilfe und Paritätischer – bei:

- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Frankfurt am Main
- Deutsches Jugendherbergswerk, Detmold.

Über die formalen Außenvertretungen und Mitgliedschaften hinweg pflegt der Landesverband den Dialog mit den unterschiedlichsten Organisationen und Institutionen auf der Landesebene.



VI. Ausblick(e)

Die andauernden und neuen Krisen – ob Coronapandemie, russischer Angriffskrieg gegen die Ukraine, Gasmanngelage und Energiekrise – und ganz aktuell – seit Anfang Oktober 2023 die Auseinandersetzungen im Nahen Osten belasten in unterschiedlicher Art und Weise unseren Alltag. Die Welt – so scheint es – ist aus den Fugen geraten. Wo findet bei diesen Sorgen noch Platz für Themen wie Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen? Inklusion wird uns nicht auf dem Silbertablett serviert. Wir müssen uns dafür einsetzen – jeden Tag. Wir sind davon überzeugt: von Inklusion profitieren wir alle. Und deshalb lassen wir uns nicht beirren und engagieren uns mit ganz Kraft für Barrierefreiheit und Inklusion. „Tempo machen für Inklusion – wenn nicht jetzt, wann dann?“

Gemeinsam sind wir stark. Wir zählen daher weiter auf Sie und Ihre tatkräftige Unterstützung unserer Arbeit – ganz im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe! Und sagen dafür herzlich „danke“.

Stuttgart, im Oktober 2023/vs/pa.

„Die Zukunft gehört denen, die an die Schönheit ihrer Träume glauben.“

Eleonore Roosevelt
(US-amerikanische Menschenrechtsaktivistin
und Diplomatin, 1884 – 1962)